

Mündliche Prüfung über Modul 5 im Fach Deutsch in den BA-Lehramtsstudiengängen nach den PO 2015 im Anschluss an das SoSe 2024

Die Prüfung dauert ca. 20 Minuten. Sie vereinbaren je Prüfer*in ein Schwerpunktthema mit den jeweiligen Prüfer*innen. Es wird aber auch Grundlagenwissen, das für dieses Modul relevant ist, abgeprüft. Genauere Hinweise erhalten Sie von dem/der jeweiligen Prüfenden. Beachten Sie dazu auch mögliche Hinweise auf der Homepage der Prüfer*innen. Die Prüfung im regulären Zeitraum findet voraussichtlich zwischen dem **30.09.2024** und **11.10.2024** statt.

Das Institut für deutsche Sprache und Literatur hat bereits Kommissionen für diesen Prüfungsdurchgang festgelegt. Es gibt Kommissionen aus den Bereichen Literatur und Sprache, bei diesen benötigen Sie je ein Thema aus den Gebieten „Literaturdidaktik/Literaturwissenschaft und Sprachdidaktik/Sprachwissenschaft“. Andere Kommissionen bestehen nur aus Prüfer*innen aus dem Bereich Sprache. Bei diesen Kommissionen benötigen Sie zwei Themen aus dem Gebiet „Sprachdidaktik/Sprachwissenschaft“. Aspekte aus dem Gebiet „Medien“ können angegeben werden, müssen aber nicht ausgewiesen werden. In welchem Gebiet die Prüfer*innen tätig sind, können Sie z.B. dem Schaubild auf der Homepage entnehmen: <https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-2/institut-fuer-deutsche-sprache-und-literatur/personen#c12598>

Die Themen entstammen in der Regel den Lehrveranstaltungen des Moduls 5, die Sie belegt haben. Nutzen Sie frühzeitig die Sprechstunden der jeweiligen Prüfer*innen, um die Prüfungsthemen anhand Ihrer Lehrveranstaltungen zu vereinbaren und sich über die Prüfung informieren zu lassen.

Sie geben mit der Auswahl einer Wunschkommission an, welcher der vorhandenen Prüfungskommission Sie zugeweiht werden möchten. Diese Wünsche geben Sie in dem LSF-Kurs „DEUP 01“ vom **13.05.24** bis zum **28.05.24** ein. Bitte geben Sie unbedingt **drei** Prioritäten an. Sie verbessern Ihre Chancen nicht, wenn Sie weniger Kommissionen angeben. Falls Sie nach der ersten Verteilrunde keinen Platz erhalten, können Sie vom **03.06.24 bis zum 06.06.24** **drei** neue Prioritäten im LSF-Kurs vergeben. Ein Anspruch auf bestimmte Prüfer*innen besteht nicht. Sie werden voraussichtlich bis zum 15.06.23 einer Prüfungskommission zugeweiht. Diese Vorgehensweise gilt auch für Studierende, die eine Wiederholungsprüfung ablegen oder im letzten Semester den Rücktritt von der Prüfung erklärt haben. Anschließend melden Sie sich in der Zeit vom **15.06.24 bis 15.07.24** in LSF im Prüfungsmodul bei der zugewiesenen Kommission online offiziell für die Prüfung an. Sie werden nur für die zugewiesene Kommission zugelassen – es bringt also nichts, sich in LSF für eine andere Kommission anzumelden. Studierende, die eine Wiederholungsprüfung ablegen oder den Rücktritt erklärt hatten, melden sich auch in LSF für die Prüfung an. Sie müssen keine Papierformulare bis zur Zulassung zur Prüfung einreichen.

Wer den Nachweis über die Modulprüfung noch im laufenden Semester benötigt, erhält einen Prüfungstermin voraussichtlich am 06.02.2024. **Melden Sie sich bis zum 31.05.2024 bei Herrn Schäfer per E-Mail an, wenn Sie bei der Prüfung im vorgezogenen Zeitraum teilnehmen möchten.** Sie werden dann einer Kommission (voraussichtlich Frau Dr. Fuhry/Herr Schäfer) zugewiesen. Sie müssen sich in LSF im Anmeldezeitraum offiziell für die Prüfung in dieser Kommission anmelden. Für den Übergang in den Master hat die Teilnahme im regulären Zeitraum bislang immer ausgereicht.

Wir empfehlen dringend, die Prüfungen über Modul 3 und Modul 5 nicht in einem Prüfungsdurchgang abzulegen. Wenn Sie dies trotzdem planen, melden Sie sich bitte bis zum **31.05.2024** per E-Mail bei Herrn Schäfer. Sie können nur für eine der Prüfungen eine Wunschkommission in LSF wählen.

Haben Sie in allen Veranstaltungen des Moduls 5 die Studienleistungen erfolgreich erbracht, können Sie nach dem Modulhandbuch die mündliche Modulprüfung ablegen. Sie müssen uns diese aber nicht nachweisen. Weitere Informationen finden Sie auch im Moodle-Kurs „Modul 5 Deutsch“. Melden Sie sich dort ohne Zugangsschlüssel an.

Bitte beachten Sie, dass nach den gültigen Prüfungsordnungen nach der Zulassung zur Modulprüfung ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen, v.a. bei nachgewiesener Krankheit, möglich ist. Der Rücktritt muss gegenüber dem akad. Prüfungsamt erklärt werden. Es gibt in der Regel keinen Nachtermin im gleichen Semester.

Fragen zur Prüfung über Modul 5 können Sie an Herrn Joachim Schäfer (schaefer@ph-ludwigsburg.de) richten.